

Einsätze der Bundeswehr im Fokus

DELMENHORST (JTS). Der Ex-Bundestagsabgeordnete Winfried Nachtwei (B' 90/Die Grünen) ist heute ab 19.30 Uhr auf Einladung der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik (GfW) und der Bundeswehr im „Haus Adelheide“ an der Abernettstraße zu Gast. Sein Thema: „Die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rückblick – Lehren für die zukünftige Politik“. Von 1994 bis 2009 saß Nachtwei im Bundestag, war Mitglied des Verteidigungsausschusses. Laut GfW besuchte der Politiker unter anderem 17-mal Afghanistan und ist seit seinem Ausscheiden aus dem Parlament unabhängiger Experte für Friedens- und Sicherheitspolitik.

Müller liest Märchen

DELMENHORST (JD). Zu den Ritualen in der Vorweihnachtszeit gehören seit mittlerweile 22 Jahren die Märchenlesungen im Kleinen Haus. Michael Müller, Leiter der städtischen Musikschule, liest vom kommenden Sonntag an ab 11 Uhr im Foyer. Auch an den folgenden Adventssonntagen trägt Müller für Kinder ab vier Jahren Märchen vor. Dazu gibt es Kakao und Kekse. Jede Lesung ist kostenfrei und dauert eine knappe Stunde. Auch am Nachmittag, um 15.30 Uhr, des Heiligen Abends verkürzt Müller die Wartezeit zur Bescherung.

Neue Bilder im Klinikum

DELMENHORST (JD). Das Klinikum Delmenhorst bietet den Patienten und Besuchern eine neue Ausgestaltung. Elfriede Schulz hat gestern im Eingangsbereich Bilder aufgehängt, die sich mit „Lebensfreude“ auseinandersetzen. Bis zum 28. Februar ist die Auswahl zu sehen. Seit 20 Jahren beschäftigt sich die Hobbykünstlerin mit Aquarellmalerei. Nun hat sie Malkreide ausprobiert.

Von Riester bis zur Aktie

DELMENHORST (JTS). Die Verbraucherzentrale lädt am Donnerstag, 13. Dezember, zum kostenlosen Vortrag „Altersvorsorge – von Riester bis zur Aktie“ ein. Andrea Rublack will dabei helfen, eine persönliche Vorsorgestrategie zu finden. Beginn ist um 16.30 Uhr. Anmeldung an der Langen Straße 1 oder unter (05 11) 91196-11, montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr.

■ Informationen im Internet www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/delmenhorst

DISKUSSION UM DAS KOPFTUCH

Debatte um religiöses Stück Stoff löst „Erschrecken“ aus

Die Islamischen Gemeinden in Delmenhorst haben sich mit einem offenen Brief an die Buchhandlung Lesezeichen Dauelsberg gewandt und auf das Antidiskriminierungsgesetz verwiesen. Kritik gibt es auch aus der Jüdischen Gemeinde.

VON HEIKE BENTRUP

DELMENHORST. Mit einem offenen Brief und dem Hinweis auf das Gleichbehandlungsgesetz haben die Islamischen Gemeinden in Delmenhorst (IGD) auf den Vorfall in der Buchhandlung Lesezeichen Dauelsberg reagiert, wo eine 15-jährige Schülerin ihr Praktikum nach nur einer Stunde abbrechen musste, weil sie ein Kopftuch getragen hat.

„Wir alle tragen eine gesellschaftliche Verantwortung“, so die IGD in dem Schreiben, in dem auch darauf verwiesen wird, dass das Antidiskriminierungsgesetz die Benachteiligung von Personen wegen ihrer Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechtes, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verbietet. Außerdem erinnern die Islamischen Gemeinden daran, dass die Stadt im April die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet hat. „Wir können nur erfolgreich sein, wenn wir die Vielfalt erkennen und nutzen“, lautet der Leitsatz, auf den die IGD verweist. „Wir, die Islamischen Gemeinden in Delmenhorst, stellen uns

der Verantwortung für ein harmonisches Miteinander, ein besseres Verständnis gegenüber unterschiedlichen Meinungen und Kulturen als Basis für eine erfolgreiche Integration. Diesem Beispiel sollte auch die Buchhandlung folgen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiter die Werte erkennen, teilen und leben.“

In den Reihen der Jüdischen Gemeinde Delmenhorst ist laut dem ersten Vorsitzenden Pedro Benjamin Becerra, „mit großem Erschrecken“ vernommen worden, was „über die Diskriminierung eines muslimischen Mädchens in Delmenhorst“ berichtet wurde. „Religionsfreiheit ist ein großes Gut in Deutschland, nicht umsonst haben die Väter des Grundgesetzes in Artikel vier Akzente gesetzt, um die Religionsfreiheit in unserer Gesellschaft nach 1945 zu sichern“, so Becerra. Eine Diskriminierung von muslimischen Kindern wertet die Jüdische Gemeinde als einen „direkten Angriff auf unsere Religionsfreiheit. Heute sind es Mädchen mit Tüchern und morgen sind



Nachdem ein 15-jähriges Mädchen mit einem Kopftuch zum Praktikum erschienen ist und dieses daraufhin abbrechen musste, hat sich auch vor Ort eine Debatte um das Tragen von Kopftüchern entbrannt. FOTO: DPA

es Kinder mit Kippah, die keinen Praktikums- oder Ausbildungsplatz bekommen.“ Delmenhorst könne sich angesichts der kulturellen und religiösen Vielfalt glücklich schätzen. Respekt gegenüber anderen Menschen sei ein Teil unseres Kulturgutes, betont Becerra. Mehr Respekt, Toleranz und Akzeptanz gegenüber

anderen Menschen wünscht sich auch Tamer Sert, Vorsitzender des Integrationsbeirates. „Es ist nicht das Problem von Lesezeichen Dauelsberg, sondern ein deutschlandweites“, so seine Einschätzung. Diese Auffassung teilt FDP-Fraktionschef Murat Kalmis. Seiner Ansicht nach zeigt die Diskussion den großen Nachholbedarf, den es im respektvollen Miteinander gebe. „Wichtig ist, dass sachlich darüber geredet wird“, sagt Kalmis und weist auf die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit und das Antidiskriminierungsgesetz. Dieses führt auch SPD-Fraktionschefin Andrea Meyer-Garbe ins Feld. Sie hätte sich außerdem, wie auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Kristof Ogonovski, gewünscht, dass das Thema in Gesprächen zwischen den Beteiligten geklärt und anderes da-

mit verfahren worden wäre. Für Sascha Voigt von den Unabhängigen Delmenhorstern (UAD) birgt das Thema eine gewisse Brisanz. Er zeigte sich verwundert darüber, dass das Mädchen zum Vorstellungsgespräch ohne Kopftuch erschienen sei, bei Antritt des Praktikums dann aber ein Tuch getragen hat. Diese Vorgehensweise hat bei Volker Wöhring von den Linken ebenfalls für Irritationen gesorgt. Generell ist er aber der Auffassung, dass das Thema zu hochgehängt werde. „Es gibt drängendere Probleme wie etwa das Krankenhaus, die IGS oder das Bad“, sagt er. Andreas Neugebauer von den Piraten liegen religiöse Frage eigenen Angaben zufolge fern. Gleichwohl plädiert er für einen respektvollen Umgang miteinander.

■ Ihre Meinung zum Beitrag: heike.bentrup@dk-online.de

DEBATTE BEI FACEBOOK

Die Kopftuch-Diskussion sorgt auch auf der Facebook-Seite des dk für heftige Debatten. So fordert einer der Nutzer eine Entschuldigung seitens der Buchhandlung bei der Praktikantin. Das wiederum löst bei anderen Lesern Unverständnis aus. Ein anderer Nutzer kann die Entscheidung gegen ein Kopftuch für Mitarbeiterinnen nachvollziehen. „Es bringt nichts, wenn konservative Kunden den Laden nicht mehr betreten... immer-

hin ist die Praktikantin nur ein paar Tage da, der Laden muss aber länger dort sein“, so sein Argument. Andere Nutzer wünschen sich einfach mehr Toleranz gegenüber anderen Menschen und Religionen. Ein weiterer Leser ist der Meinung, dass Kleidervorschriften Bestandteil des Vorstellungsgesprächs hätten sein müssen. So hätten Missverständnisse und die jetzt entbrannte



Debatte verhindert werden können. Als Reaktion auf die gestrige Stellungnahme der Geschäftsführung, wonach Kopftuchträgerinnen als Praktikantinnen in der Buchhandlung künftig nicht mehr abgelehnt werden sollen, schreibt ein Nutzer: „Gut zu lesen, dass wenigstens die Lesezeichen-Geschäftsführung eine vernünftige Ansicht der Dinge hat.“ BEN

„Jobsuche ist für Musliminnen schwer“

Viele werden wegen des Kopftuchs abgelehnt – und können es nicht beweisen

DELMENHORST (TIE). Bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes laufen immer wieder Fälle wie der bei der Buchhandlung Lesezeichen Dauelsberg ein – trotz eindeutiger Rechtslage. Christine Lüders, Leiterin der Einrichtung, rät Musliminnen, sich zur Wehr zu setzen. „Frauen, die so etwas erleben, sollten sich unbedingt beraten lassen, etwa bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes“, sagte sie auf dk-Anfrage. Ein großes Problem sei, dass viele Arbeitgeber gar nicht das Gefühl hätten, etwas Unrechtes zu tun, wenn sie Frauen wegen ihres Kopftuchs ablehnen.

Dabei bekräftigte erst Ende September das Arbeits-

gericht Berlin vorherige Urteile und sprach einer jungen Frau eine Entschädigung zu (Az.: 55 C1 2426/12). Der Muslimin wurde wegen der Kopfbedeckung eine Lehrstelle in einer Zahnarztpraxis verweigert. Dem niedersächsischen Integrationsrat sind dagegen nicht viele vergleichbare Fälle bekannt. „Generell erkennen wir aber, dass Mädchen und Frauen mit Kopftuch Schwierigkeiten haben bei der Stellensuche“, sagte Geschäftsführer Achim Weber auf dk-Anfrage. Das Problem sei häufig, dass Arbeitgeber keine oder eben andere Gründe für eine Absage angeben, fügte Weber hinzu.

Nicht selten suchen Betroffene Rat im Internet. Viele fragen, welche Berufe sich überhaupt mit dem Kopftuch vereinbaren lassen – vor allem Akademikerinnen leiden unter dem Vorurteil, das Kopftuch sei ein Accessoire ungebildeter, schwacher und unterdrückter Frauen. In persönlichen Berichten schreiben sie von einer schier aussichtslosen Stellensuche, diskutieren, ob sie sich besser mit oder ohne Passbild bewerben sollten, geben einander Tipps. So rät eine junge Muslimin, die sich Miriam nennt, nicht ohne Bitterkeit in einem Forum: „Lächle stets! Jedes traurige Gesicht bedeutet gleich, dass dein

Mann dich mal wieder geschlagen hat. Halte immer die Türen auf! Zeige, dass du ein lieber Mensch bist, kein böser Terrorist.“



„Im Notfall klagen“, rät die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders. FOTO: PRIVAT

DIE GESETZESLAGE

Grundsätzlich darf der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Kleidervorschriften machen, er darf verlangen, dass sie Uniformen, eine bestimmte Farbe oder einen Anzug beziehungsweise ein Kostüm tragen. Da das Kopftuch als religiöses Symbol besonders geschützt ist, sind Arbeitgeber aber ausdrücklich aufgerufen, nach Wegen zu suchen, die vorgeschriebene Dienstkleidung zu vereinbaren. So entschied das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 in einem Grundsatzurteil, dass einer Verkäuferin in einem Kaufhaus nicht wegen ihres Kopftuchs gekündigt werden darf. Lediglich bei Beamten gelten besondere Einschränkungen, was mit ihrem Status als staatliche Repräsentanten zusammenhängt. TIE